

Freie Wächter-Antrag-Nr.: FW_AG/002/WP26-31

Wächtersbach, 21.05.2026

Die Stadtverordnetenversammlung

Büro des Stadtverordnetenvorstehers

Antrag Freie Wächter

Beratung über Sondervermögen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, dem Haupt- u. Finanzausschuss "HFA" und allen Ortsbeiräten die Verwendungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen des Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes zu erläutern.

Der Magistrat wird beauftragt, alle Ortsbeiräte um eine Empfehlung über die Verwendung der Zuweisungen aus dem Sondervermögen zu bitten, und die Ergebnisse dem HFA vorzulegen. Der HFA wird beauftragt, über die Verwendung der Zuweisungen aus dem Sondervermögen zu beraten, die Empfehlungen des Magistrats, der Fraktionen sowie der Ortsbeiräte einzubeziehen und der Stadtverordnetenversammlung eine Verwendungsempfehlung und einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Die Anhörung der Ortsbeiräte und die Beratungen im HFA sollen bis zum 1.10.2026 abgeschlossen sein.

Begründung:

Aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes stehen Wächtersbach 4.709.492 Euro zu. Das Land Hessen hat am 19.3.2026 das Hessische Ausführungsgesetz zum Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz "Hessisches Infrastrukturförderungsgesetz – HIFG" erlassen. Dort sind u.a. die Förderbereiche in § 4-1 genannt:

1. Gesundheit und Pflege,
2. Mobilität, Verkehrsinfrastruktur sowie Wohnungs- und Städtebau,
3. Digitales,
4. Bildungsinfrastruktur,
5. Betreuungsinfrastruktur,
6. Technische Infrastruktur,
7. Bevölkerungsschutz "Sicherheit / Katastrophenschutz / Feuerwehr",
8. Sportinfrastruktur.

zum Antrag Freie Wächter
Betr.: Beratung über Sondervermögen

Um zu einer begründeten und ausgewogenen Entscheidung über die Verwendung des Sondervermögens zu kommen, wird der im Antrag vorgeschlagene Kommunikations- und Beratungsprozess vorgeschlagen.